

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgens und am Montags Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Käufgl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auslands 1 Thlr. 20 Sgr.
Bestrate nehmen an: in Berlin: A. Nettemeyer, in Belpzig: C. F. Engler, in Hamburg: Hausestein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Kenmann-Hartmann's Buchdruck.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 12. December, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 12. Decbr. Das Abgeordnetenhaus beriehlt den Staat des Finanzministeriums und genehmigte die Gehaltserhöhungen der Minister und der Oberpräsidenten, lehnte dagegen die Gehaltserhöhungen des Präsidenten der Oberrechnungskammer, des Präsidenten des Obertribunals und des Unterstaatssekretärs im Cultusministerium ab. Der Handelsminister brachte die Vorlagen, betr. Eisenbahnbauten in Hannover, Hessen und Ostpreußen ein, im Beitrage von 10 Mill. Thlr.

* Berlin. [Abgeordnetenhaus.] Aus der letzten Debatte über die Petitionen, betr. die Reform der Kreis-, Gemeinde- u. Ordnung, haben wir unserm gestrigen Bericht noch Folgendes nachzutragen: Abg. Waldeck stellte den Antrag, die K. Staatsregierung aufzufordern, unter Abschaffung aller entgegenstehenden, auf ständischen, feudalen und Sonderinteressen beruhenden Gesetze, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, betr. die Einführung bezüglich Wiedereinführung einer Gemeinde-, Kreis- und Prov.-Ordnung für den ganzen Staat auf den Grundlagen 1) der Gemeindeangehörigkeit aller im Gemeindebezirk belegenen Grundstücke und aller Einwohner des Gemeindebezirks mit Abschaffung des vom Gemeindeverbande ausgeschlossenen sog. Gutsbezirks; 2) der Selbstverwaltung der inneren und besonderen Angelegenheiten der Gemeinden, Kreise und Provinzen einschließlich der den Gemeinden zustehenden Ortspolizei, durch gewählte Vertreter und Vorsteher; 3) des Gemeindewählerrights jedes Einwohners über seinen Hausstand hat, keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt und die Gemeindeabgaben bezahlt hat, ohne Unterschied des gehörenden oder geringeren Besitzes und ohne Abtheilung in Klassen oder Stände, welche dem Art. 4 der Verfassung widerstreiten; 4) der Wahlbarkeit aller Gemeindewähler, sowohl zu Gemeinde-, als Kreis- und Prov.-Vertretungen und der Berechtigung derselben, die Vertreter der Kreise und Provinzen nach dem Grundsatz ad 3 zu wählen.

Nachdem Abg. Lette ausführlich den Commissionsantrag empfohlen, belämpft Abg. v. Bötticher denselben, um die Regierung nicht zu drängen, und erklärt, die gutsherrliche Polizei nicht eher beseitigen zu wollen, bevor sie nicht wisse, was an ihre Stelle zu setzen. Abg. Hoffmann begreift nicht, wie ein Conservativer dem Antrage auf Aushebung der gutsherrlichen Polizei noch widersprechen könne. Redner bekämpft sehr entschieden Waldeck's Antrag, welchen Abg. Löwe vertheidigt. Sagt bestreit kein Conflict mehr, und doch blieben die Reformen aus. Wenn die Regierung in den neuen Provinzen Gesetze in Masse aus dem Aermel schlüpfen könnte, warum steht nicht endlich die nothwendigen Reformen?

Abg. Graf Bethuhy-Huc polemisiert gegen den Antrag Waldecks, der gegen das Naturrecht verstößt durch die Gleichstellung des Grundbesitzers mit jedem Besitzlosen in der Gemeinde, besgleichen gegen den des Abg. v. Bötticher, dessen conservativer Unterzeichner im J. 1861 mit ihm, dem Redner, denselben Antrag unterschrieben haben. Frage man, was an die Stelle der gutsherrlichen Polizei zu setzen sei, so erkläre er dreist, daß jeder Erfolg ein geringeres Uebel sei, als das bestehende Institut. Die Behauptung des Hrn. Ministers, daß die bisherigen Einrichtungen sich bewährt hätten, könne er nicht theilen.

Abg. Wagener (Neukettin): Der Hr. Graf Bethuhy hat schon öfters einen kleinen Einstuss auf die conservative Partei geübt; er und der Abg. Hoffmann mögen ihre parlamentarische Production nicht als Monopol des wahren Conservatismus vertreiben. Conservativ war Hr. Hoffmann nicht, nur unklar. (Heiterkeit.) Der Antrag der Commission ist ein stiller Misstrauensvotum gegenüber der feierlichen Aussage der Thronrede. Man kann eine bessere Provinzial- u. s. w. Ordnung wünschen, aber eine neue? Wie können nur politische Männer solche himmelblaue Dinge aussprechen? Die Regierung legt die bessende Hand an in dem Sinne, daß die reformirten Körperschaften Verwaltungsberechte erlangen. Nicht durch pittoreske Reden herrscht das englische Parlament, sondern weil das Oberhaus der höchste Gerichtshof, das Unterhaus die höchste Verwaltungsbehörde ist, zusammengesetzt aus allen Local-Autoritäten des Königreichs, und der Träger von Allem, was Autorität im Lande ist. — Abg. Waldeck: Die Elte, mit der der Landtag seine Geschäfte betreibt, vielleicht betreiben muß, zwinge das Haus, die hochwichtige Angelegenheit ansäßlich der Petitionen zu behandeln. Redner motiviert seine Anträge in einem sehr ausführlichen Vortrage. — Abg. v. Diesl gegen den Antrag der Commission, weil er gründliche Reformen will, die man nicht in 4 Wochen erledigen kann. Er möchte den burokratischen Kopf aus den alten Provinzen ausschälen. Er möchte als Regierung eine Person stellen, vielleicht die Landräthe, mit einer technischen Person zur Seite. Den Landräthen selbst würde er einen Theil der Kompetenz nehmen. — Abg. Lasker zur Geschäftsortordnung (Ruf rechts: Lauter!): Meine Herren! Ich sage ja erst zu sprechen an. (Große Heiterkeit.) Ich beantrage Zurückweisung der Waldeck'schen Anträge an die Commission, da das Haus nicht zur Genüge zu einer Entscheidung vorbereitet ist.

Abg. Graf Bethuhy-Huc: Zunächst wollte ich nur bemerken, daß ich das Mitglied bin, welches von dem Abg. v. Diesl dahn erwähnt wurde, daß es in der Commission die Polizei-Verwaltung zum Fraustoff hingeworfen wissen wollte. Hieraus kann der Hr. Abg. Wagener sehen, daß ich nicht so leicht furchtlos bin. Auch bin ich weder der Blasbalg noch der Gewissensdirector meiner sehr geehrten Parteigenossen, die dergleichen nicht bedürfen. (Heiterkeit.) — Abg. Hoffmann: Nur wenige Mitglieder des Hauses stellen den Hrn. Abg. Wagener so hoch in politischer und jeder Beziehung, als ich es thue; doch kann ich ihm keineswegs die Sitzung eines Apostels der Conservativen einräumen. — Abg. Graf Renard: Der Hr. Abg. Wagener hat sich her-

augenommen (Große Narhe rechts) feststellen zu wollen, was conservativ ist oder nicht. Das ist nicht politisch. (Redner wird hierbei von der Bemerkung unterbrochen, daß dies nicht zur persönlichen Bemerkung gehöre und endet unter großer Heiterkeit.) — Abg. Wagener: Der Hr. Graf Bethuhy-Huc hat den besten Theil seines Wizes, den er übrigens schon im Reichstage gemacht hat, weggelassen; er vergaß sich so weit, sich zum Mephisto herunterzufügen, nur um mich mit dem Famulus Wagener bezeichnen zu können. Uebrigens habe ich nie in Anspruch genommen, hier feststellen zu wollen, was conservativ sei und was nicht. Ich habe nur gegen die Anschauungen der Herren polemisiert, die ich als Monopolconservative betrachtet wissen wollen. — Abg. Graf Bethuhy-Huc: Dem Hrn. Abg. Wagener muß ich bemerken, daß die Absicht jenes Wizes nicht von mir stammt; er hat mir im Reichstage den negativen Witz untergeschoben. Uebrigens steht er hier den Splitter im fremden Auge und nicht im eigenen den sozialen Reichstagssäulen. (Heiterkeit.) Bei der Abstimmung wird, wie schon mitgetheilt, der Lasker'sche Antrag re. abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen.

* [Bundeskanzler.] In seinem Commentar zur Nord-Bundesverfassung regt Hiersemenzel die Frage an, ob der Bundeskanzler gültig ernannt sei. Nach Art. 17 der Bundesverfassung müssen alle Anordnungen des Bundespräsidiums von dem Bundeskanzler kontrahiert sein, die Ernennung des Bundeskanzlers ist aber nur von den preuß. Ministern v. Möhler und Graf Lippe gegengezeichnet worden. In Preußen haben Graf Arnim, v. Puel und Graf Brandenburg ihre eigenen Ernennungen gegengezeichnet.

* [Entzweiung des Grundbesitzes.] Nach angestellter Berechnung sind im verlorenen Jahre bei der Substation von Grundstücken in Berlin ca. 3 Mill. Re Hypothekengelder ausgefallen, was, wenn richtig, sicherlich mehr, wie alles Andere für schleunige Reformierung des Hypothekenwesens spricht.

* [Zum Pressegesetz.] Das Kammergericht hat in einem gegen den Verlagsbuchhändler Moser verhandelten Pressegesetze den Grundsatz angenommen: Stenographische Berichte des Landtages gehören nicht zu den Druckschriften, wodurch nach § 5 Abi. 3 des Pressegesetzes 24 Stunden vor der Ausgabe ein Exemplar an die Polizeibehörde abzuliefern ist; der Zweck der fraglichen Bestimmung des Pressegesetzes ist Ausübung der polizeilichen Controle über Pressezugänge. Diese Controle ist aber über stenographische Berichte des Landtages nicht möglich.

* [Gerichtsentscheidung.] Wir haben mehrfach Gelegenheit gehabt, Entscheidungen verschiedener Gerichtshöfe über die Frage mitzuhören, ob ein Kaufmann als Käufer einer mit einer bestimmten Creditfrist gelauften Ware verpflichtet sei, den vor Ablauf dieser Frist auf ihn gezogenen und zur Zeit des Ablaufes der Creditfrist fälligen Wechsel zu acceptiren. Die Gerichtshöfe wollen in ihrer Mehrzahl eine solche Pflicht des Käufers nicht anerkennen, obwohl eine solche Wechselziehung für den Verkäufer sehr wesentlich ist, indem er durch Disconturierung des Wechsels während des gewährten Credits das gefundene Kaufgeld bereits wieder benutzen kann. In einem dem Appellationsgericht in Köln zur Entscheidung vorgelegenen Falle hatte der Käufer mit der Ware Factura erhalten, auf welcher sich die Worte befanden: „zahlbar gegen eine Zwei-Monat-Tratte“; der Käufer hatte die Tratte jedoch nicht acceptirt. In dem dorthin entstandenen Prozeß sprach der zweite Gerichtshof aus, daß die Annahme der Factura über verkaufte Ware, welche die oben angegebenen Worte enthalten, Seitens des Ankäufers und Empfängers der Factura die Verpflichtung involviere, die an den Verkäufer gemäß der Factura auf ihn zwei Monat zahlbar gezogene Tratte zu acceptiren. Da die meisten Gerichtshöfe der Ansicht sind, daß der Käufer sich in der Factura angegebenen Preisen und Bedingungen unterworfen, wenn er dieselbe ohne Rückübertragung annimmt, so erscheint es zweckmäßig, auf den Facturen der Wechselziehung Erwähnung zu thun; wir glauben, daß sich dadurch nach und nach der für den Handelsverkehr zweckmäßige Gebrauch der Wechselziehung über die Waarenchüd auch in den Gerichtshöfen Anerkennung verschaffen wird. (B. B. 3.)

Stettin, 11. Dec. [Festungs-Erweiterungs-Projekt.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde über die Vorlage eines Projektes zur Festungsverstärkung verhandelt, welches Hr. Polizei-Director v. Warnstedt, doch nicht in amtlicher Eigenschaft, den städtischen Behörden mit dem Vorschlag unterbreitet hat, die Verwirklichung desselben durch eine Petition an den König zu erstreben. Es sollen danach der Stadt Opfer „von wenig mehr als 3 Millionen“ zur Last fallen, wofür die Begräbnung der Lastadie'schen Wälle und das Herausrücken der Festungswerke zwischen dem Kreisgerichtsgebäude und dem Frauendorf über Fort Wilhelm und Fort Leopold hinaus, damit also ein größeres Stück Bauterrain gewährt würde. Der Magistrat hat einstimig beschlossen, diesem Vorschlag keine Folge zu geben, und schlägt auch der Versammlung einfache Ablehnung vor, weil mit dem Gebotenen die Erwartungen und alten Forderungen Stettins leineswegs befriedigt und für das angesonnene Opfer kein Aequivalent geboten würde; die Kosten seien nur nach Vermuthungen geschätzt, könnten also noch beträchtlich höher werden. Der Gewinn sei gleichfalls nicht bestimmt bezeichnet, die Stadt solle von dem gewonnenen Terrain so viel zu Baugrund erhalten, „wie der Militärfiscus nicht zu seinen Zwecken bedürfe“, man wisse also nicht, werde man viel oder wenig bekommen. Das Geld werde kaum zu beschaffen sein und für mehrere Generationen eine duldende Zinsenlast ausbürden. Wäre das ganze Geschäft, wie der Vorschlag es darstellt, durchaus vortheilhaft und ohne Risiko, dann könnte ja der Staat es machen. — Die Versammlung trat nach längerer Debatte einstimmig dem ablehnenden Votum des Magistrats bei. (Od. Big.)

* Frankreich. Paris. [Die Militärvorlagen.] Auf Niels Drängen hat Rouher sein Project aufgeben müssen, aus Wahlrätsichten für dieses Jahr die Berathung des neuen Militärgesetzes noch zu unterlassen. Die Armee-Vorlage geht noch vor Neujahr zur Discussion. Hierbei sei bemerkt, daß merkwürdiger Weise neuerungen von den einzelnen Präfecturen an die Unterbehörden Weisungen ergingen, schon jetzt die Aushebungslisten für das nächste Jahr aufzustellen und

bereit zu halten, obgleich das Contingent für 1868 noch nicht gesetzlich festgelegt und votirt worden ist. Man legt in nicht französisch-militärischen Kreisen dieser allerdings ungewöhnlichen Maßnahme, welche die spätere Aushebung zu beschleunigen bestimmt ist, eine besondere Wichtigkeit bei.

* Italien. Rom, 10. Dec. Die päpstlichen Ingenieure fahren eifrig fort mit der Befestigung der Castelle St. Angelo, Monte Mario und Janicula. Zwölftausend Kreuze werden geschlagen, welche am 24. Dec. an die Truppen zur Erinnerung an den letzten Feldzug verteilt werden sollen. — Man hat wiederum bei drei Casernen entdeckt, daß sie theilweise unterminirt waren.

* [Mazzini.] In Paris war Sonnabend das Gericht vertrieben, daß Joseph Mazzini gestorben sei. Nach einer anderen Version wäre der Tod noch nicht erfolgt, aber der Zustand des Agitators ein verweifelter.

Danzig, den 13. December.

* [General-Versammlung des stenographischen Vereins am 11. d. M.] Nach Aufnahme neuer Mitglieder und Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurden Mitteilungen über die vom Vereine eingerichteten Curse gemacht. An dem Hauptversammlung nehmen 17 Personen Theil, der in der Mädchen-Fortbildungsschule des Gewerbevereins von Hrn. Dieball geleitete Curse zählt 27 Teilnehmerinnen, einschließlich mehrerer Lehrerinnen. Ein dritter Curse ist vom stenogr. Verein bei dem Verein junger Kaufleute ins Leben gerufen, indem der Vorsitzende des ersten sich mit Vorstand. Mitgliedern des Vereins junger Kaufleute dieserhalb in Verbindung gesetzt und, nachdem die Sache zur vorläufigen Befreiung im Verein junger Kaufleute gekommen, mehrere für diesen bestimmte Druckschriften über Stenographie (eine davon in 10 Exemplaren) Namens des stenogr. Vereins überhandt hat. Ein Mitglied des hiesigen stenogr. Kranzhofs, welches dem Verein junger Kaufleute als Mitglied beitreten ist, nachdem die Errichtung eines stenogr. Curse geschlossen worden war, hat die Leitung des Curse übernommen. — Eine vom Centralverein zu Berlin an die Verbände Stolz'scher Schule gerichtete Aufforderung, betreffend die Wahl von Bevollmächtigten zur Vereinfachung eines Status für den Centralverein, wurde zur Kenntniß gebracht, die Beschäftigung mit diesem Gegenstande jedoch vertagt. — Über das zweite Concurrenzschreiben, welches nach Abgang zweier Stenographen des Reichstages im September e. zur Belebung der vacanten Stellen in Berlin stattgefunden hat, wurden nach dem „Archiv für Stenographie“ Mitteilungen gemacht, nach denen auch bei diesem Wettschreiben die Stolz'sche Sache den Sieg errungen hat. Die besten Arbeiten lieferten zwei Stolzianer. — Ein Bericht über die seit der letzten General-Versammlung von Vereinen des baltischen Stenographenbundes eingegangenen Correspondenzen schloß die Sitzung.

* [Im Selonke'schen Etablissement] wird nächsten Dienstag, den 17. d. d., der Professor der Physik und natürlichen Magie (wie er sich titulirt), Hr. Mellini, eine Reihe von Vorlesungen beginnen. Nach den Recensionen verschiedener Zeitungen aus andern Orten, woht. M. aufgetreten, rangiert der Künstler neben Robin, Bosko und Döbler und soll Erstaunliches leisten.

Aus Littauen im Dec. [Das Eisenbahnprojekt] von Lyk nach Bialystok und von da nach Brzezce-Litewski hat im Eisenbahn-Comite zu Petersburg eine glänzende Ausnahme gefunden, — diese Nachricht ist hier mit großer Freude begrüßt worden; denn durch diese Verbindung muß der Transit handel einen neuen Aufschwung nehmen. Die reichsten Provinzen Russlands können nun ihre Rohprodukte, die auf dem Zug nach Brzezce gelangen, weiter nach Königsberg senden. Freilich wird diese Bahn das Projekt der Kovno-Libauer im ersten und selbst der Brzezce-Warschauer Bahn konkurrieren. Begrifflicherweise ist die sog. national-russische Partei sehr aufgebracht; sie sieht auch in dieser Bahn nur eine Stärkung des deutschen Elements. Es versteht sich, daß sie das Projekt nicht nur politisch zu verdächtigen suchen — sie behaupten nämlich, die Sympathien der Polen würden sich Preußen zuwenden, weil das Königreich Polen ins preußische Eisenbahnsystem gezogen würde —, sondern sie stellen auch die Oper, welche die neue Bahn kosten wird, als unschönlich dar. Es sind nicht weniger als zehn der reichsten russischen Provinzen, welche durch diese Bahn dem preußischen Handel aufgeschlossen werden. (Kratzg.)

* [Die neue Mode.] In Berlin tragen seit neuerer Zeit die Frauen, deren Männer Besitzer verschiedener Orden sind, Armbänder, an welchen die Ordenskreuze oder Sterne, welche die Brust des Gatten zieren, in verkleinertem Maßstabe als Hänge angebracht sind.

* [Helene v. Racovitz], geb. v. Dömitz, bekannt aus der Duell-Affäre zwischen Lassalle und dem jungen Walther v. Racovitz, der bald nach seiner Verheirathung mit Fr. v. D. starb, hat sich, wie die „B. Z.“ schreibt, mit dem hiesigen Hoffchauspieler Friedemann verlobt.

Schiffs-Nachrichten. Abgegangen nach Danzig. Von Antwerpen, 8. December: Vesta, Ruster.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Morg.	Var. in per. Min.	Temp. R.	
6 Memel	325,9	+3,1	Windstill
7 Königsberg	326,7	-1,2	NW schwach bedekt.
6 Danzig	327,1	-0,5	WW stark wolfig.
7 Görlitz	328,2	0,0	N schwach
6 Stettin	329,5	+0,8	RW schwach bedekt.
6 Putbus	328,2	+0,3	mäßig bezogen, gestern
6 Berlin	328,8	+3,6	NW stark
7 Köln	334,7	+4,5	W schwach
7 Glensburg	331,8	+2,3	NW stark
7 Paris	339,7	+5,4	W schwach bedekt, regn.
6 Paracanda	331,2	-18,4	R mäßig klar.
7 Helsingfors	326,4	-7,9	RND schwach bedekt.
7 Petersburg	226,5	-7,8	Windstill bedekt, gestern
7 Stockholm	328,3	-3,2	N schwach bedekt, Schnee.
6 Helder	336,5	+5,8	NW mäßig.

In unserm Depositorio befinden sich folgende
Masen, deren Eigenthümer ihrem Leben oder
Aufenthalt nach unbekannt sind.

- 1) 6 Thlr. in der Brettschneider Johann Tap-
verdienst Pupillenmasse T. 88.
- 2) 8 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. in Sachen Baldamus c. a. Degenhardt, für die Erben
der Wn. Charlotte Baldamus deponirt,
- 3) 37 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. aus der Brenn-
schuß'schen Subhastationsmasse von
Neu-Möcker No. 10 B., 11, 22 und 23
und Neu-Möcker No. 30, 31 und 34,
auf welche der Kaufmann Wilhelm
Tiede Anspruch hat.
- 4) 24 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. aus der Franz
und Julianne Bejkiewicz'schen Pupil-
lenmasse für den Maurer Franz Much-
rowski.
- 5) 5 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. für die Emilie
Albertine Carthäuser, die Tochter der
Eduard und Emilie (geb. Schnöbel)
Carthäuserischen Cheleute,
- 6) 13 Thlr. 5 Sgr. deponirt in der Prozeß-
sache Tiede c. a. Zalewska,
- 7) 1 Thlr. aus der Prozeßsache Seelig c. a.
Kopke,
- 8) 17 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. in der Prozeßsache
Blaśkiewicz c. a. Zwontomski
- 9) 23 Thlr. 20 Sgr. in der Prozeßsache Tiede
c. a. Pirotti,
- 10) 16 Sgr. in der Prozeßsache Kaniowski
c. a. Siehl,
- 11) 8 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. für die Johanna
Nalasowska (geb. Sawalska),
- 12) 12 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. in der Tolksdor-
fischen Subhastationsmasse für die Wn.
Susanna Grochowalska, und
- 4 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. für den Kaufmann
Blumau aus Thorn,
- 13) 2 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. für die Daniele
Marianna von Grabowska (geborene
v. Sztolszka),
- 14) 17 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. für die Emilie
Rosalie Voigt,
- 15) 45 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. für den in Pr.
Lanzen geborenen Schäferknecht Carl
Trantau,
- 16) 3 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Erbtheil der Anna
Elisabeth Lorenz aus Thorn,
- 17) 6 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. in der Prozeßsache
Landeksi c. a. Puttli,
- 18) 10 Thlr. Caution der Emilie Rampe, an-
geblich verehelichten Mühlenbesitzer
Röhl aus Wroclawel, in der Unter-
suchungssache wider sie.

Die Eigentümer dieser Gelder oder deren Erben haben nunmehr dieselben binnen 4 Wochen abzufordern, widrigfalls die Beträge zur Allgemeinen Justiz-Offizienten-Wittwensasse werden abgeführt werden.

Thorn, den 4. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Eintragungen in das Genossenschaftsregister werden in künftigen Jahre von uns durch den Preußischen Staatsanzeiger und die Danziger Zeitung veröffentlicht und die auf Führung dieses Registers bezüglichen Geschäfte von dem Kreis-Gerichtsrath Ulrich und dem Bureau-Assistenten Krueger bearbeitet werden. (10856)

Marienwerder, den 3. December 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die nach Art. 13 des Handels-Gesetz-Buchs und § 2 der Instruction vom 2. Mai 1867 vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das hier geführte Handels- und Genossenschafts-Register werden im Laufe des Jahres 1868 durch den Preußischen Staatsanzeiger und die Danziger Zeitung veröffentlicht werden. Die auf die Führung der Handels- und Genossenschafts-Register sich beziehenden Geschäfte sind dem Kreisrichter Hülleborn und dem Kreisgericht-Secretair von Hauenschild übertragen worden. (10874)

Culm, den 6. December 1867.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Holgender im Wesentlichen dahin lautender Wechsel

Graudenz, den 5. Mai 1866. Für R. 205. Drei Monat a dato zahlen Sie für diesen meinen Wechsel an die Ordre von mir selbst die Summe von Thalern zweihundert und fünf. Carl G. Müller.

Herrn von Bulinski auf Radowick pr. Briefen. Zahlbar bei der Königl. Bant-Commandite in Graudenz,

soll verloren gegangen sein.

Der unbekannte Inhaber wird aufgesondert, den gebachten Wechsel spätestens in dem am 27. April 1868 im hiesigen Gerichtsgebäude im Zimmer No. 23 anstehenden Termine vorzulegen, widrigfalls der Wechsel für kraftlos erklärt wird. (8197)

Graudenz, den 4. October 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Nöthwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Löbau, den 2. August 1867.

Das im Dorf Neuhoff sub No. 3 der Hypothekenbezeichnung belegene den Friedrich Blank'schen Cheleuten gehörige Freigutzen-Grundstück, abgeschätzt auf 10,735 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll am 13. Februar 1868,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4916)

Sicil. Lambertsnüsse, 1867er im Ballen, offeriren Loche & Hoffmann, Hundegasse No. 65. (10916)

Vorrätig in allen Danziger und auswärtigen Buchhandlungen.

Zu Weihnachten empfohlen aus dem Verlag von L. Rauh in Berlin.

Christliche Novellen:

a) von der Verfasserin von Stolz und Still:

Krieg und Frieden (neu),

eine kleine Geschichte aus grosser Zeit, a 27 Sgr.

Stolz und Still (neu), 2. Aufl. a 18 Sgr.

Weltkind und Gotteskind, a 27 Sgr.

Marie, in Demuth muthig,

a 22½ Sgr.

Elise, a 27 Sgr.

b) von Andern:

Wie Gott will! (neu) a 20 Sgr.

Irdische und himmlische Liebe (neu),

a 20 Sgr.

Jede dieser Novellen kostet elegant in Leinwand geb. 10 Sgr. mehr.

Jugendschrift:

Kleine Geschichten für die christliche Jugend.

Aus dem Englischen. Preis 10 Sgr.

Biographie:

Aus dem Leben eines Frühvollendeten (neu) (des Pfarrers Beyschlag) 4. Aufl.

a 2 Thlr., gebunden a 2 Thlr. 10 Sgr.

Gedichte:
Hinterlassene Gedichte von Franz Beyschlag, 20 Sgr., mit Goldschn. geb. 1 Thlr.